



Sportverein Uetze von 1908 e. V., Hünenburgstraße 2, 31311 Uetze



Eintrittserklärung und SEPA Lastschriftmandat (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Hiermit beantrage ich, die Aufnahme in den SV Uetze 08 e. V. zum für:

Mitgliedsdaten: männlich weiblich

Familienname _____
(ggf. Geburtsname)

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Standard/Erwachsene | <input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche | <input type="checkbox"/> Rentner/Pensionäre |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag | <input type="checkbox"/> Studenten/Auszubildende (bescheinigt) | <input type="checkbox"/> Paare |

Folgende/s Familienmitglied/er / Partner ist/sind bereits Mitglied im SV Uetze 08 e. V.:

Name(n) und Vorname(n) _____

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für Zwecke der Mitgliederverwaltung mit Hilfe der EDV gespeichert und verwaltet werden. Ich/Wir erkenne/n die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Form an. Die aktuell gültige Satzung wird in absehbarer Zeit auf der Homepage eingestellt. Ein Auszug der Satzung ist dem Antrag, zum Verbleib, beigefügt.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000275181

Mandatsreferenz: wird auf Nachfrage mitgeteilt.

Ich ermächtige den SV Uetze 08 e. V. die halbjährlich fällig werdenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die durch den SV Uetze 08 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt jeweils am Monatsanfang im Mai und November, jeweils für das laufende Halbjahr. Sollten dem Verein aufgrund von Rücklastschriften Kosten entstehen werden mir diese in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung, die auf der Homepage

www.svuetze08.de eingesehen werden kann. Ein Austritt kann nur zum Ende eines Quartals, jeweils 6 Wochen vorher, schriftlich erfolgen.

Kontoinhaber: _____
(Vorname und Name in Druckbuchstaben)

Kreditinstitut: _____
(Name und BIC - finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
(Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Auszug aus der Satzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft zum Verein kann auf Antrag jede natürliche Person erwerben, die sich zu den Bestrebungen des Vereins und zur Beachtung der Satzungsbestimmungen durch Unterschrift bekennt.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Für Jugendliche und Kinder hat der gesetzliche Vertreter den Antrag zu stellen.
3. Über den Antrag entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

§ 7 Erlöschen/Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen, jeweils zum Ende eines Quartals
2. durch Ausschluss aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Gesamtvorstandes
3. durch Tod

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

Ein Mitglied, das länger als 3 Monate mit mindestens dem halben Jahresbeitrag im Rückstand ist, wird schriftlich mit einer Fristsetzung von 3 Monaten und unter Hinweis auf die Möglichkeit der Streichung von der Mitgliederliste nach Fristablauf an die fällige Zahlung erinnert. Danach kann das Mitglied durch Beschluss des Gesamtvorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 9 Beiträge

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.
Die für die Beitragserhebungen maßgeblichen Zeiträume werden durch Abstimmung im Vorstand mit einfacher Mehrheit festgelegt.
2. Einzelheiten werden in der Beitragsordnung geregelt.
3. Der Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Für eine Zustimmung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.